

Antrag der AfD-Fraktion "Aufnahmestopp von weiteren Asylsuchenden und Flüchtlingen"

<i>Organisationseinheit:</i> 56 Eigenbetrieb Celler Zuwanderungsagentur <i>Zuständigkeit:</i> Stadtrat Sebastian Stottmeier	<i>Datum:</i> 10.02.2025
--	-----------------------------

Ziele:

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Betriebsausschuss der Celler Zuwanderungsagentur	26.02.2025	Ö
Verwaltungsausschuss	11.03.2025	N
Rat der Stadt Celle	03.04.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung formuliert.

Sachverhalt:

Die rechtlichen Verpflichtungen zur Aufnahme von Asylsuchenden sind auf bundes- und landesrechtlicher Ebene geregelt. Seit Jahren hat die Verwaltung wiederkehrend Zuweisungen in die Stadt Celle abgewendet, um einen Ausgleich der Quotenerfüllung der Kommunen zu erreichen. Aktuell liegt der prozentuale Quotenerfüllungsgrad der Stadt Celle wieder deutlich höher als der anderer Landkreismunicipalitäten, sodass keine reguläre Zuweisung in das Stadtgebiet erfolgt. Aus dem Erfüllungsgrad der Quoten der Landkreismunicipalitäten lässt sich darüber hinaus ablesen, dass trotz teilweise öffentlichkeitswirksamer Bekenntnisse keine Aufnahme in einer Anzahl erfolgte, welche die jeweilige Quote erfüllt oder gar über diese hinausgeht.

Gegen Zuweisungen, die gemäß der landesweit festgelegten Quote verpflichtend vorzunehmen sind, hat die Stadt Celle jedoch keine rechtliche Möglichkeit zu intervenieren. Somit besteht für eine Mitteilung an die Bundesregierung, in Celle generell keine Geflüchteten mehr aufzunehmen, keine rechtliche Grundlage.

Die Verwaltung hat auf Verbandsebene sowie an die Landesregierung stetig kommuniziert, dass die kommunale Ebene mit weiteren Aufnahmen überfordert ist und diese keine weitere, gelingende Integration mehr sicherstellen kann. Es wurden stets die bestehenden Belastungen deutlich gemacht und zusätzliche finanzielle Mittel eingefordert. Auch künftig wird die Verwaltung darauf drängen, dass der Stadt Celle ausreichende finanzielle und organisatorische Ausstattung zur Verfügung gestellt wird, um gesetzlich verpflichtende Aufnahmen bewältigen zu können.

Anlage/n

1	Antrag-AN-0229-24
---	-------------------

--	--